

Statuten des „Hans Bergmann– Preises“ der Österreichischen Gesellschaft für Notfall- und Katastrophenmedizin

Artikel I

1. Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Notfall- und Katastrophenmedizin stiftet die Österreichische Gesellschaft für Notfall- und Katastrophenmedizin (ÖNK) einen Preis.
2. Der Preis trägt den Namen „Hans Bergmann – Preis“ und wird anlässlich des Österreichischen Kongresses für Notfall- und Katastrophenmedizin, welcher jedes 2. Jahr stattfindet, verliehen. Er ist mit € 2.000,- dotiert und maximal in drei Teile teilbar.
3. Wird von der Verleihung aufgrund einer fehlenden Empfehlung seitens der Jury im dafür vorgesehenen Jahr Abstand genommen, so wird der vorgesehene Betrag trotzdem bereitgestellt und soll bei einem der folgenden Verleihungsjahre für eine Erhöhung des Preises Verwendung finden.

Artikel II

Um die Verleihung dieses Förderungspreises können sich in Österreich tätige Ärztinnen/Ärzte, bzw. Teams bewerben. Die Einreichung von mehreren Arbeiten durch dieselbe Person (Erstautor) ist nicht zulässig.

Artikel III

1. Die Ausschreibung des Preises erfolgt vom Vorstand der ÖNK und wird im März des jeweiligen Vergabjahres in der Österreichischen Ärztezeitung bekannt gegeben. Für die Einreichung der Arbeiten ist jeweils als Schlusstermin der 31. Dezember des Jahres vor dem Kongress festzusetzen. Einreichort ist der Sitz der Gesellschaft.
2. Die Arbeiten sind per Adresse laut Ausschreibung auf elektronischem Datenträger einzureichen. Außerdem ist eine Erklärung über einen möglichen Interessenskonflikt, die von allen Autoren unterschrieben bestätigt wird, beizufügen. Es können deutsch- oder englischsprachige Arbeiten eingereicht werden, anderssprachigen Publikationen ist eine deutschsprachige Übersetzung beizulegen.

Artikel IV

Die Arbeiten sollen Ergebnisse eigener wissenschaftlicher Tätigkeit beziehungsweise experimenteller Untersuchungen aus dem Fachgebiet „Notfall- und Katastrophenmedizin“ zum Gegenstand haben. Sie müssen entweder bereits schriftlich publiziert oder nachweislich zur Publikation angenommen worden sein, das Publikationsdatum soll jedoch nicht älter als der 1. Juni des Vorjahres sein. Die Arbeiten dürfen nicht für einen anderen Preis eingereicht worden sein beziehungsweise nach Bekanntgabe der Prämierung für einen weiteren Preis eingereicht werden.

Artikel V

1. Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten wird vom Vorstand der ÖNK eine Jury eingesetzt, die aus fünf Mitgliedern besteht, wobei der Vorsitzende aus ihrer Mitte zu wählen ist.
2. Für die Bewertung der Arbeiten werden folgende Leitkriterien herangezogen:
 - a. Bezug zum Thema
 - b. Originalität und Innovativität
 - c. Sprachliche und analytische Qualität
 - d. Allgemeinverständlichkeit und Praxisrelevanz

Artikel VI

1. Für die Verleihung des Preises oder deren Teilung ist die einfache Mehrheit der Juroren erforderlich.
2. Die Verleihung des Preises erfolgt in feierlicher Form durch das Präsidium der ÖNK im Rahmen der Generalversammlung während des Österreichischen Kongresses für Notfall- und Katastrophenmedizin. Der/die Preisträger wird/werden zwei Monate vor der Preisverleihung verständigt und eingeladen, anlässlich derselben persönlich anwesend zu sein, um die Ehrung entgegen zu nehmen.
3. Gegen die Entscheidung der Jury ist kein Rechtsmittel zulässig.

Artikel VII

Eine Abänderung dieser Statuten kann nur über Beschluss des Vorstands der ÖNK bei Anwesenheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder erfolgen.